

Die
Stiefvaterfamilie
unehelichen Ursprungs.

Zugleich eine Studie
zur Methodologie der Unehelichkeits-Statistik.

Von

Dr. O. Spann.

Mit einem Nachwort über die Bedeutung der Berufsvormundschaft.

Von

Dr. Chr. J. Klumker

Direktor der Centrale für private Fürsorge zu Frankfurt a. M.

Aus der »Zeitschrift für Socialwissenschaft« besonders abgedruckt.



Berlin 1904.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

	Seite
I. Über den Begriff der Unehelichkeit	3—6
II. Vorfragen zur Stiefvaterfamilie	6—17
III. Über die unehelichen Waisen	17—18
IV. Statistische Durchführung an den Beispielen der Tauglichkeits- und Berufs- verhältnisse	18—36
V. Zusammenfassung und Schluß	36—38
Nachwort über die Bedeutung der Ergebnisse für die Frage der Berufsvormund- schaft von Dr. Chr. J. Klumker	39—42

I. Über den Begriff der Unehelichkeit.

1. Die Erscheinung der unehelichen Fortpflanzung gibt ein Problem auf, dessen gründliche sozialwissenschaftliche Bearbeitung nicht nur vom praktischen, sondern auch vom theoretischen Standpunkte aus notwendig erscheint. Handelt es sich doch hier um eine Erscheinungsform der Bevölkerungs-Erneuerung, welche außerhalb des normalen Organs hierfür, der Familie, sich vollzieht und gemäß den abnormalen Bedingungen, unter denen sie steht, in vieler Hinsicht als soziale Degenerations-Erscheinung sich darstellt.

Wenn man sich auf die bisherige statistische Erforschung der Unehelichkeits-Erscheinung — wie wir die außereheliche Fortpflanzung nennen wollen — besinnt, findet man, daß dieselbe zwar von jeher eifrig gepflegt wurde, sich jedoch meist auf wenige Daten, wie Anzahl, Sterblichkeit und etwa noch Legitimation der unehelichen Geburten beschränkte. Die eigentliche soziale Unehelichkeits-Erscheinung, wie sie durch ihre funktionelle Eigenart im sozialen Körper und ihre soziale Wesenheit (Bedingtheit) gekennzeichnet ist, blieb dabei so gut wie unberührt; dies besonders auch deshalb, weil man die gegebenen Massen stets als innerlich gleichartige hinnahm. Statistisch erscheint nämlich jeder Fall, in welchem das Merkmal der rechtsgültigen Heirat fehlt, gleichermaßen als unehelich. Dadurch werden in den Beobachtungsmassen ganz ungleichartige Bestandteile vereinigt, und es entsteht die Aufgabe, sie in innerlich homogene Gruppen aufzulösen oder, sofern dies nicht möglich ist, wenigstens auf Umwegen den begrenzten Wert der Erforschung jener bloß formal gebildeten Massen festzulegen.

Es gilt also, den formalen Standpunkt möglichst zu verlassen und materielle Gesichtspunkte aufzusuchen. Diese können nur aus theoretischer Erwägung gewonnen werden. Wie die Statistik überall, wo sie über das Stadium bloßer Beschreibung hinauskommt, nur eine Methode im Dienste des Auf- und Ausbaues einer Theorie sein darf und kann, so muß sie auch hinsichtlich des Unehelichkeits-Problems möglichst als Mittel zur Schaffung theoretischer Begriffe benützt werden. Dies ist umso mehr möglich, als das Problem von Haus aus dadurch auf eine theoretische Unterlage gestellt werden kann, daß es an die sozialwissenschaftliche Erforschung über die Familie angeknüpft wird. Ehelichkeit und Unehelichkeit stehen einander wie normale und abnormale Bevölkerungserneuerung gegenüber.

2. Mit dieser Erwägung ist bereits ein erster Begriff der Unehelichkeit gewonnen und damit nicht nur ein Ausgangspunkt der Deduktion,

sondern auch, worauf es hier ankommt, ein Stützpunkt und Leitfaden der Induktion. Je klarer das Wesen der reinen Unehelichkeit erkannt ist, umso genauer können die Typen und Zwischenformen voneinander geschieden werden, können in den formalen statistischen Massen die reinen Gruppen ausgemittelt werden.

Es soll nun nicht die Aufgabe dieser Untersuchung sein, einen Begriff der Unehelichkeit aufzustellen, vielmehr soll hier nur seine methodische Bedeutung für die statistische Induktion exemplifikatorisch dargetan werden. Zu diesem Zwecke genügt es, wenn wir einen solchen Begriff provisorisch und ohne strengere Ableitung einführen. In Anknüpfung an das eingangs bereits Gesagte möge es daher bei folgender kurzer Argumentation sein Bewenden haben.

Die Unehelichkeits-Erscheinung ist, wie jede soziale Erscheinung, begrifflich von einer zweifachen Seite zu erfassen. Einmal in ihrer funktionellen Bedeutung für den sozialen Körper als Ganzes, d. h. in ihrer Bedeutung für das Ineinandergreifen, das funktionelle Zusammenspiel der sozialen Erscheinungen; und sodann in ihrem spezifischen Wesen, ihrer Bedingtheit. Die unmittelbaren Bedingungen der Unehelichkeit sind wohl grundsätzlich in dem gegenseitigen psychischen Verhältnisse der beteiligten Personen zu suchen, also psychologischer Natur; hingegen sind alle äußeren Verhältnisse, insbesondere auch die wirtschaftlichen, wohl nur als komplizierende Einflüsse, nicht als grundsätzliche, unmittelbare Bedingungen anzusehen, so bedeutsam sie auch tatsächlich sein mögen. Auf diese Seite des Problems brauchen wir indessen nicht weiter einzugehen. Für unseren gegebenen Zweck genügt es, die funktionelle Eigenart der Erscheinung im Auge zu behalten. In funktioneller Hinsicht bestimmt sich nun im Anschluß an das schon oben Gesagte die Unehelichkeit als jene Art der Bevölkerungs-Erneuerung, bei welcher die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklungsbedingungen nicht in funktionell hinreichendem Maße dargeboten werden. Alle diese Bestimmungsstücke sind in Ansehung der normalen Funktionen der Familien — körperliche, geistige und sittliche Erziehung — gewonnen. »In funktionell hinreichendem Maße« heißt dabei: in jenem Maße, welches (für den Nachwuchs) zur Sicherung und Weiterentwicklung des schon vorhandenen Kulturniveaus einer gesellschaftlichen Sphäre notwendig ist. Dächte man sich in einem gegebenen Fall eines »nicht hinreichenden Maßes« die dargebotenen Entwicklungsbedingungen verallgemeinert, so müßte durch ihre Mangelhaftigkeit eine Senkung des Kulturniveaus der neuen Generation eintreten. »Unehelich« ist daher — falls man mit diesem Worte nicht eine rein formal-rechtliche Beziehung bezeichnen will — jene Art der Bevölkerungs-Erneuerung, mit der ihrem Begriffe nach eine Degeneration im sozialen Körper verbunden ist. Diese eigentliche Unehelichkeits-Erscheinung bezeichnen wir daher als funktionelle oder eigentliche Unehelichkeit und stellen sie aller bloß (rechtlich-)formalen Unehelichkeit entgegen. Die funktionelle Unehelichkeit steht so als Degenerations-Erscheinung der Ehelichkeit, die eine gesunde Regenerations- und damit Entwicklungs-Erscheinung ist, gegenüber.

3. Innerhalb der funktionellen Unehelichkeit, wie zwischen dieser und der funktionellen Ehelichkeit, ist eine Reihe von mehr oder weniger unzu-

länglichen Ersatz- und Rudimentärformen der Familie zu vermuten. Dies muß gemäß unserer Anknüpfung der Unehelichkeits- an die Ehelichkeits-Erscheinung geschlossen werden. Es müssen zwischen den beiden Arten mehrere Zwischenformen liegen, welche zu begrifflich bestimmen und statistisch zu untersuchen sind. Damit ist die Auflösung der formalen heterogenen statistischen Beobachtungsmassen in homogene Gruppen von selbst angebahnt und überhaupt die funktionelle Seite der Erscheinung statistisch als Problem erfaßt.

Ein typischer Fall funktioneller Unehelichkeit ist zunächst der, in welchem das Kind unter der bloßen Obhut der (unehelichen) Mutter heranwächst. Hier ist in der Gemeinschaft von Mutter und Kind ein rudimentäres Familiengebilde gegeben, zu dem noch von Rechts wegen die — nebenbei gesagt in ihr gegenwärtigen Gestalt gänzlich unzulängliche — Institution der Vormundschaft tritt. Im Falle des Todes der Mutter und der Verwaisung des Kindes tritt an die Stelle des Rudimentär-Organ ein Subsidiär- oder Ersatzorgan, wohl meist in Form der Anstaltserziehung und der öffentlichen Waisenpflege überhaupt. Das uneheliche Kind wird aber auch, selbst wenn seine Mutter am Leben bleibt, häufig in wirkliche, aber ganz fremde Familien (Ziehfamilie) oder auch in halb fremde, teilweise blutsverwandte Familien gelangen. Im Falle die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes heiratet, oder der Mann eine andere Frau als die uneheliche Mutter des Kindes, gelangt dasselbe gleichfalls in eine halb fremde Familie, die Stieffamilie, wie wir sie nennen wollen.

Je nachdem in einer Familie der Ehemann dem Kinde seiner Frau oder die Ehefrau dem Kinde ihres Mannes blutsfremd ist, kann man die Stiefvater-Familie oder Stiefmutter-Familie unterscheiden. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Mutter und Vater sehr verschiedenartigen Einfluß auf die Erziehung des Kindes haben. Auch ist der diesbezügliche Machtbereich der beiden Gatten verschieden. Im allgemeinen ist zu erwarten, daß die Stiefvaterfamilie für das Kind günstiger ist, als die Stiefmutterfamilie, denn die natürliche Mutter nimmt meist einen weitergehenden Einfluß auf die Erziehung des Kindes als der Vater (wenigstens sozusagen auf die »Exekutive« der Erziehung) und kann diesen auch leichter zugunsten des Kindes bestimmen. Hingegen wird es dem natürlichen Vater im allgemeinen schwerer fallen, sein Kind vor Benachteiligungen durch die Stiefmutter zu schützen.

Bei unehelichen Kindern wird die Stieffamilie wohl meistens eine Stiefvaterfamilie sein, denn gerade in jenen Fällen, in welchen der Vater seinem (unehelichen) Kinde gegenüber ein recht günstiges Verhalten zeigt, wird er naturgemäß in der Regel die (uneheliche) Mutter heiraten und damit die Legitimation des Kindes herbeiführen, womit die Erscheinung der Unehelichkeit auch rechtlich-formal verschwindet. Jedoch wird immerhin auch der Fall der Stiefmutterfamilie eintreten, nämlich, wenn der uneheliche Vater sein Kind in eine Ehe hinübernimmt, welche er mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes schließt. Dieser letztere Fall ist in unserem nachfolgend zu untersuchendem statistischen Material leider nicht isolierbar. Wir haben es daher nur mit der Stiefvaterfamilie zu tun.

Alle diese unterschiedenen Gruppen von unehelichen Kindern stehen unter recht verschiedenen Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen, und es ist klar, daß sie demgemäß recht verschiedenes soziales Verhalten —